

Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden der Stadt Lehrte

1. Mit Beschluss des Rates vom 17.02.2021 wird für Vereine und Verbände ein Hilfsfond in Höhe von 75.000 € bereitgestellt, welcher die Einnahmeeinbußen, die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 durch die Covid-19-Pandemie in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020, ausgleichen soll.
2. Bezugsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine und Verbände, die ihren Sitz im Gebiet der Stadt Lehrte haben. Ein Nachweis über die Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 52 ff. der Abgabenordnung ist dem Antrag beizufügen. Ebenso ist die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 beizufügen.
3. Anträge sind bis zum 30.04.2021 bei der Stadt Lehrte, Fachdienst Schule, Sport und Kultur, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte, einzureichen. Die Entscheidung über die Anträge trifft der Rat der Stadt Lehrte.
4. Gefördert wird der glaubhaft gemachte Einnahmeausfall. Dieser ist anhand z. B. abgesagter Veranstaltungen oder Mitgliederverlusten, etc. nachzuweisen.
5. Nicht antragsberechtigt sind Fördervereine und Vereine, die ihren Einnahmeverlust aus anderen Mitteln (Bund, Land, Verbände etc.) ersetzen konnten. Hierüber ist eine Erklärung vorzulegen.
6. Eine Bewilligung erfolgt nach Antragseingang. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vereine und Verbände, denen eine Förderung gewährt wird, erhalten einen Zuwendungsbescheid.

Lehrte, den 17.02.2021

gez. Prüße
Stadt Lehrte, Der Bürgermeister